

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Schalenwild im Jagdjahr _____/_____

(bei der zuständigen Jagdbehörde vorzulegen bis zum 15. März)

Angaben zum Jagdbezirk:

Name: _____

Größe: insgesamt: _____ ha
 davon bejagbar: _____ ha
 davon Wald: _____ ha

Der Jagdbezirk ist verpachtet wird in Eigenregie bejagt

Jagdausübungsberechtigte Person/Personen (Name(n) und Anschrift(en)):

Eine gemeinsame Begehung des Jagdbezirkes hat

stattgefunden am _____ (Datum)

aus folgendem Grund nicht stattgefunden: _____

Vorkommende Schalenwildarten (zumindest zeitweise auf einer Teilfläche des Jagdbezirkes):

- Rehwild
- Schwarzwild
- Rotwild
- Damwild
- Muffelwild

Der Jagdbezirk liegt innerhalb eines Bewirtschaftungsbezirkes

- für Rotwild
- für Damwild
- für Muffelwild

in keinem Bewirtschaftungsbezirk für Schalenwild.

Eine forstbehördliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel (Waldbauliches Gutachten) liegt vor liegt nicht vor.

Das waldbauliche Betriebsziel ist ausweislich des Waldbaulichen Gutachtens durch

- | | | | |
|-------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Rehwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Rotwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Damwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |
| <input type="checkbox"/> Muffelwild | <input type="checkbox"/> nicht gefährdet | <input type="checkbox"/> gefährdet | <input type="checkbox"/> erheblich gefährdet |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rehwild

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren:

Stücke männliches Wild Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person ist verpflichtet, den Abschuss nach Höhe und Zusammensetzung so zu gestalten, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden gewahrt werden. Insbesondere wird vereinbart:

- den Abschuss vorrangig auf den besonders verbissgefährdeten Flächen zu erfüllen
nähere Angaben zu den Flächen: _____
- den Abschuss gegenüber dem durchschnittlichen Abschussergebnis der vorangegangenen drei Jagdjahre um mindestens zu erhöhen
- insgesamt mindestens Stück zu erlegen, davon mindestens 50 % weibliches Wild
- Erlegung von Stück männliches und Stück weibliches Rehwild; der Abschuss kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden
(Zutreffendes bitte ankreuzen und um geforderte Angaben ergänzen)

Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/ Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rehwild durch

- Vorlage der **Abschussmeldungen**
 - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
 - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
- Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
- Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen gegebenenfalls ein weiteres Blatt einfügen):

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung für Rot-, Dam- und Muffelwild*

(nur anzuwenden außerhalb der ausgewiesenen Bewirtschaftungsbezirke)

Durchschnittliches Abschussergebnis (einschließlich Fallwild) in den vorangegangenen drei Jagdjahren

Rotwild:	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Damwild:	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild
Muffelwild:	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke männliches Wild	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>	Stücke weibliches Wild

Die jagdausübungsberechtigte Person verpflichtet sich, alle vorkommenden Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild* mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I und II innerhalb der Jagdzeit unverzüglich zu erlegen und auf den Gesellschaftsjagden freizugeben,

- die Aufhebung der Schonzeit zu beantragen, wenn Rot-, Dam- oder Muffelwild* im Jagdbezirk nur außerhalb der Jagdzeit vorkommt und hier Schäden verursacht
- zur Information der Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirktes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild* durch
 - Vorlage der **Abschussmeldungen**
 - zeitgleich mit der Information der zuständigen Jagdbehörde
 - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
 - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
 - Vorzeigung der erlegten Stücke zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach der Erlegung

bei _____

(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Maßnahmen):

*: Nichtzutreffendes bitte streichen

Abschussvereinbarung/Abschusszielsetzung* für Rot-, Dam- und Muffelwild*

(nur anzuwenden innerhalb ausgewiesener Bewirtschaftungsbezirke, wenn eine Hegegemeinschaft nach § 14
LJVO nicht abgegrenzt ist)

Rot-/Dam-/Muffelwild*	männlich						weiblich				Gesamt
	Klasse						Alttiere/Schafe	Schmaltiere/ -schafe	Wildkälber/ Schafälmer	Σ	
	I	II	III.1	III.2	IV	Σ					
Angaben zum vergangenen Jagdjahr 20..../20.....:											
vereinbarter / festgesetzter Abschuss											
Abschusserfüllung											
davon Fallwild											
geschätzter Frühjahrswildbestand											
zum 1. April 20... :											
Abschussvereinbarung / Abschusszielsetzung für Jagdjahr 20..../20....											

- Der Abschuss des weiblichen Wildes kann ohne weitere Vereinbarung um bis zu 20 % überschritten werden.
- Die jagdausübungsberechtigte Person informiert die Jagdgenossenschaft/Eigentümerin oder Eigentümer des Eigenjagdbezirkes über den vollzogenen Abschuss von Rot-, Dam- und Muffelwild* durch
- Vorlage der **Abschussmeldungen**
 - zeitgleich mit der Vorlage bei der zuständigen Jagdbehörde
 - monatlich, spätestens zum 5. Werktag nach Monatsende
 - Vorlage der fortlaufend zu führenden **Abschussliste** auf Anforderung
 - Anzeige jeden erlegten Stückes zwecks Inaugenscheinnahme (**körperlicher Nachweis**) unmittelbar nach Erlegung bei

(Name, Anschrift und Telefon der mit der Kontrolle beauftragten Person)

*: Nichtzutreffendes bitte streichen

